

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Karin Pranghofer, Sabine Dittmar, Volkmar Halbleib, Harald Schneider, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

**Geplante Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes: Mitsprache der Länder sichern, bewährte dezentrale Strukturen nicht zerschlagen, Direktion in Bayern erhalten und nachhaltige Aufgabenerledigung gewährleisten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich gegenüber dem Bund (weiterhin) gegen die geplante Zentralisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und gegen die Eingliederung bzw. Auflösung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd einzusetzen.
2. sich gegenüber dem Bund für eine Korrektur bzw. Rücknahme der Planungen, die für vier wichtige bayerische Standorte negative Folgen haben, einzusetzen mit dem Ziel, die bewährten dezentralen Strukturen beizubehalten.
3. gegenüber dem Bund deutlich zu machen, dass die Entscheidung über die Zentralisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, insbesondere die Schaffung der Generaldirektion als einer selbstständigen Bundesoberbehörde der Mitwirkung der Länder bedarf.
4. dem Landtag bis zum 30. November 2012 über die Konsequenzen der Reformpläne für eine nachhaltige Aufgabenerledigung und die Standorte in Bayern, über die Haltung der Staatsregierung zu diesen Plänen und die Ergebnisse der Gespräche mit der Bundesregierung zu berichten.

### Begründung:

1. Am 1. Januar 2013 sollen im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die aktuell bundesweit sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen – darunter auch der Standort Würzburg mit Zuständigkeit für die Bundeswehrstraßen Main, Donau und Main-Donau-Kanal – als Außenstellen der Generaldirektion für Wasser und Schifffahrt mit Sitz in Bonn unterstellt werden. Die Generaldirektion soll als Zentralamt sukzessive die Steuerung für alle Wasser- und Schifffahrtsämter übernehmen. Die heutigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

werden zwar vorerst als Außenstellen weitergeführt, sollen aber zum 31. Dezember 2020 geschlossen werden. Diese Umstrukturierung ist mit massiven organisatorischen und personellen Auswirkungen auf die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg sowie deren nachgeordnete Wasser- und Schifffahrtsämter und Fachstellen in Aschaffenburg, Nürnberg, Regensburg und Schweinfurt verbunden.

2. In Folge der geplanten Konzentration der Ablauf- und Aufgabenorganisation droht der Verlust lokaler Fachkompetenzen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die vor allem für die von der Lebensader Main als wichtigem Verkehrsträger geprägten Region Mainfranken von essenzieller Bedeutung sind.

Eine Aufgabenbündelung an weiter entfernten Standorten ersetzt nicht die Kenntnis der lokalen Besonderheiten. Vielmehr birgt sie die Gefahr in sich, die Bundeswasserstraßen samt Schifffahrtsanlagen künftig nicht mehr zuverlässig unterhalten und erhalten zu können. Insbesondere im Sinn der Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe ist eine weiterhin flächendeckende Präsenz und Schlagkraft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus unserer Sicht somit unverzichtbar.

Das Abziehen wesentlicher Entscheidungsbefugnisse aus den betroffenen Regionen führt zu einheitlichen, den örtlichen Gegebenheiten nicht mehr optimal angepassten Entscheidungen. Auch die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Schifffahrt ist dadurch gefährdet. Durch die Bündelung der Aufgaben bei den Betriebs- und Unterhaltungsämtern ist eine gleichbleibende Betreuung der Wehranlagen nicht mehr gewährleistet.

Die geplante Neugliederung der Ämter nach Funktionsbereichen wird regional zu erledigende Aufgaben künstlich aufsplitten und zu einer Vervielfachung der Schnittstellen führen. Eine effiziente, regionale und integrierte Aufgabenerledigung wird dadurch übermäßig erschwert und im schlimmsten Fall in vielen Fällen sogar unmöglich gemacht.

Die bereits in den letzten Jahren in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zunehmend gepflegte Vergabepaxis hat gezeigt, dass diese keine Einsparung zur Folge hatte, vielmehr kosteten bisher intern erledigte Aufgaben plötzlich ein Vielfaches.

Der mit der geplanten Reform einhergehende Abbau bzw. Abzug von Arbeitsplätzen bei gleichzeitigem Ausbau der Schnittstellen für die bayerischen Regierungsbezirke, Landratsämter, Kommunen und Privatpersonen wird diese Situation zudem verschärfen und nicht zur erhofften Bürokratievereinfachung führen.

Deswegen muss die Staatsregierung im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiterhin für den Erhalt deren flächendeckender Präsenz eintreten, auch um den drohenden Sicherheitseinbußen unserer Bundeswasserstraßen und Schifffahrtsanlagen in Bayern entgegenzuwirken.

3. Eine von der SPD-Bundestagsfraktion beauftragte Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kommt zu dem Schluss, dass das Ministerium Parlament und Länder zu beteiligen hat. Die Generaldirektion (GDWS), die in Bonn neu installiert werden soll und als Mittelbehörde bezeichnet wird, ist eindeutig eine selbstständige Bundesoberbehörde. Zur Errichtung dieser Behörde bedarf es eines Bundesgesetzes und der Beteiligung der Länder.